



Dichtheit privater Abwassergrundleitungen nach DIN 1986 Teil 30

Wann und wie muss ich die Dichtheitsprüfung durchführen lassen?

Als Grundstückseigentümer oder –eigentümerin sind Sie verpflichtet, Ihre private Abwasseranlage, also die Grundstücksentwässerungsanlage, instand zu halten und regelmäßig auf Dichtheit prüfen zu lassen. Bei **Neubauten** ist grundsätzlich eine Erstprüfung nach DIN EN 1610 vorgeschrieben (Wasser- oder Luftdruckprüfung).

Für **bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen** gibt die DIN EN 1986 – Teil 30 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Instandhaltung) Prüfverfahren, Prüfanlässe und Fristen vor. Die wesentlichen Daten sind in der Tabelle auf Seite 2 zusammengefasst.

Rechtsgrundlagen:

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet öffentliche und private Betreiber von Abwasseranlagen, sich um ihre Anlagen zu kümmern; das bayerische Wassergesetz (BayWG) überträgt die Abwasserbehandlung der Kommunen. Im Verbandsgebiet des Zweckverbandes ist die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage, einschließlich Vorgaben zur Grundstücksentwässerung, in der Entwässerungssatzung (EWS) geregelt.

Wo finde ich die DIN 1986 Teil 30, andere Regeln der Technik, Satzungen und weitere Informationen?

Die DIN 1986 Teil 30, DIN EN 1610 und andere Regeln der Technik, z.B. das technische Regelwerk der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.), sowie die Entwässerungssatzung des Zweckverbandes (EWS) können Sie während der Öffnungszeiten beim Zweckverband einsehen. Im Internet finden Sie auf der Seite <http://www.azv-regental.de> neben der EWS auch weitere Hinweise und Merkblätter.

Wie finde ich eine Inspektionsfirma und was mache ich bei Mängeln?

Firmen, die Inspektionen und Dichtheitsprüfungen durchführen, finden Sie im Telefonbuch oder im Internet.

Werden Mängel entdeckt, sind diese je nach Schadensausmaß sofort zu beheben oder müssen mittel- oder langfristig saniert werden. Für eine qualifizierte Sanierungsplanung (gegebenenfalls schon vor der Inspektion!) wenden Sie sich an ein fachkundiges Ingenieurbüro.

Prüfverfahren, Prüfanlässe und Fristen gemäß DIN 1986 Teil 30:

Prüfverfahren *	Prüfanlass / Frist
Häusliches Abwasser	
KA	Bestehende Grundleitungen: Wiederholungsprüfung alle 20 Jahre Erstmals nach 30 Jahren , wenn nachweislich eine Erstprüfung nach DIN EN 1610 durchgeführt wurde
	Bei Überbauung der vorhandenen Grundleitung
DR 1	Bei wesentlichen baulichen Veränderungen: Sanierung oder Erweiterung von mehr als 50% der Entwässerungsanlage Änderungen an den befestigten Außenanlagen, zusätzliche Anschlüsse an die bestehende Entwässerungsanlage
Gewerbliches Abwasser	
a) VOR einer Abwasserbehandlungsanlage (ABA)	
DR 1	Bestehende Leitungen: alle 5 Jahre
	Bei Überbauung, wesentlichen baulichen Veränderungen, Totalumbau, Gebäudeentkernung
b) NACH einer Abwasserbehandlungsanlage (ABA)	
KA	Bestehende Grundleitungen: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholungsprüfung alle 20 Jahre • Erstmals nach 30 Jahren, wenn nachweislich eine Erstprüfung nach DIN EN 1610 durchgeführt wurde
DR 1	Bei Totalumbau oder Gebäudeentkernung - Prüfung wie beim Neubau
DR 2	Bei wesentlichen baulichen Veränderungen
	Bei Überbauung der vorhandenen Grundleitung
Wiederholungsprüfung bestehender Grundleitungen in Wasserschutzgebieten	
DR 1	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzzone II, Abwasser allgemein: alle 5 Jahre • Schutzzone III, gewerbliches Abwasser: alle 5 Jahre
KA	Schutzzone III, häusliches Abwasser und gewerbliches Abwasser nach einer ABA: alle 10 Jahre
<p>* Prüfverfahren: KA = TV-Inspektion (Kamerabefahrung) DR 1 = Dichtheitsprüfung mit Luft- oder Wasserdruck nach DIN EN 1610 DR 2 = vereinfachte Dichtheitsprüfung mit Wasser gemäß DIN 1986 Teil 30</p>	